

## **Wichtige Termine und Hinweise zu INVEKOS**

### **Hinweis: Flächentausch nach dem 17.4**

Zu beachten ist, dass die beantragten Flächen zum MFA 2023 grundsätzlich nicht verändert werden dürfen – Flächenstichtag 1.4.2023. Verpachtungen von Flächen oder Flächentäusche sind frühestens mit dem MFA 2024 (ab November 2023) vorzunehmen.

Sollte eine Flächenab- oder -anmeldung zum MFA 2023 mittels Korrektur gemacht werden, dann sind diese Flächen für 2023 nicht mehr prämienefähig!

Auf diesen Sachverhalt ist unbedingt zu achten bzw. nutzen Sie vor solchen Schritten das Beratungsangebot der Burgenländischen Landwirtschaftskammer.

### **2. Juni 2023 – Auszahlungstermin der AMA für:**

- EO-Operationelle Programme

### **12. Juni 2023 – Auszahlungstermin der AMA für:**

- Schulprogramm

### **15. Juni 2023 – ÖPUL 2023: Maßnahme „BIO“ und „UBB“ – frühester Mähtermin von Grünland Biodiversitätsflächen mit dem Code „DIVSZ“:**

Erste Mahd frühestens mit der zweiten Mahd von vergleichbaren Schlägen bei Biodiversitätsflächen auf Grünland – daher ist die Mahd am 15. Juni nicht generell zulässig. Ob eine Vorverlegung auf Grund der Vegetationsentwicklung möglich ist, ist unter [www.mahdzeitpunkt.at](http://www.mahdzeitpunkt.at) ersichtlich. Ab dem 15. Juli ist die Mahd aber jedenfalls zulässig – unabhängig vom Mähtermin der zweiten Mahd auf vergleichbaren Schlägen. Das Mähgut ist von der Fläche zu verbringen.

### **Konditionalität: GAB 2 – Aktionsprogramm Nitrat:**

Das Ausbringen von leichtlöslichen N-hältigen Düngemitteln auf Ackerflächen (ausgenommen Ackerfutterflächen) ist ab der Ernte der Hauptfrucht verboten. Die Ausbringung von Düngemittel auf Raps, Gerste oder Zwischenfrüchten ist bis 31. Oktober zulässig, wenn bis zum 15. Oktober der Anbau erfolgt ist.

### **28. Juni 2023 – Auszahlungstermin der AMA für:**

- LE-Projektförderungen
- Weinmarktordnung
- Waldfonds
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds
- EO-Operationelle Programme
- Imkereiförderung
- Schulprogramm

### **17. Juli 2023 – Alm-/Weidemeldung Rinder:**

Bis zu diesem Termin muss die Alm-/Weidemeldung für Rinder in elektronischer Form gemeldet sein. Der Auftrieb hat bis spätestens 15. Juli zu erfolgen.